

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Agrarmarkt Austria gibt zum Entwurf des Transparenzdatenbankgesetzes - TDBG, GZ. BMF-010000/0029-VI/A/2010, folgende Stellungnahme ab:

1.) Eingangs ist festzuhalten, dass es bereits eine Transparenzdatenbank gibt, nämlich jene, die aufgrund von der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 iVm § 26a MOG, BGBl I Nr. 55/2007, eingerichtet wurde. Diese ist unter der Internetadresse www.transparenzdatenbank.at abrufbar. Die Gefahr der Verwechslung mit jener Datenbank, die nun mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eingerichtet werden soll, ist immanent.

2.) Überhaupt ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob die Daten der AMA-Transparenzdatenbank bezüglich der Agrarförderungen nicht ausreichen, mit dieser Datenbank also die wesentlichsten Zwecke des Gesetzesentwurfes erfüllt werden. Der überwiegende Teil der geforderten Daten (§ 17 des Entwurfs) wird in der AMA-Transparenzdatenbank dargestellt, eine Neuinstallation für den Datentransfer zu einer sehr ähnlichen Datenbank ist mit größerem Aufwand verbunden. Aus diesen Gründen wäre es am einfachsten und zweckmäßigsten, wenn die neu zu entwickelnde Transparenzdatenbank auf die AMA-Transparenzdatenbank aufsetzt und schlicht die Daten von letzterer übernimmt. Eine solche Vorgangsweise würde den Verwaltungsaufwand äußerst gering halten und idente Daten garantieren.

3.) Die zu erwarteten Unterschiede zwischen den Daten der neu zu entwickelnden Datenbank und der AMA-Transparenzdatenbank ist ohnedies ein Problem, das es zu bedenken gilt. Unterschiede wird es geben, weil die AMA grundsätzlich eine betriebsbezogene Betrachtungsweise bei der Darstellung der Förderungen hat, während bei der neu zu entwickelnden Datenbank das Hauptaugenmerk auf den individuellen Personen liegt. Weiters werden in der AMA-Transparenzdatenbank nachträgliche Reduzierungen der Fördersumme nicht berücksichtigt, auch wird als Zeitraum immer nur das EU-Haushaltsjahr betrachtet. Dies wird beim betroffenen Personenkreis zu größeren Unklarheiten führen, dann nämlich, wenn in der AMA-Transparenzdatenbank eine andere Fördersumme aufscheint als in der neu zu entwickelnden Datenbank.

4.) Aufgrund der Kürze der Begutachtungsfrist und infolge der vielen offenen Parameter kann keine seriöse Schätzung erfolgen, wie hoch die Kosten für die AMA sein werden, die durch den Vollzug des Gesetzesentwurfes entstehen würden. Die Entwicklung der AMA-Transparenzdatenbank belief sich auf ca. € 38.000,- . Die nun einzurichtende Datenbank kann aber durchaus auch das Doppelte kosten, zum einen, weil mehr Datensätze umfasst sein sollen, weiters diese Datensätze im Gegensatz zur AMA-Transparenzdatenbank aktuell gehalten werden müssen und letztendlich in einer Art aufbereitet werden müssen, dass sie vom BRZ weiterverarbeitet werden können. Auf der anderen Seite ist noch völlig unklar, welche kostensenkenden Synergien zur bestehenden Datenbank genutzt werden

können. Jedenfalls ist als Faustregel davon auszugehen, dass die jährlichen Wartungskosten bei ca. 20% der Errichtungskosten liegen. Letztendlich werden die Kosten aber davon abhängen, in welcher Form die Daten dem BRZ bereitgestellt werden können, ob es also technisch sinnvoll ist, dem BRZ einen direkten Zugriff auf die AMA-Datenbanken einzurichten, oder ob die Daten von der AMA aufzubereiten sind, dabei eventuell in ein vom BRZ- verlangtes Format zu konvertieren sind und von der AMA in regelmäßigen Abständen an das BRZ versendet werden müssen. Die genauen Kosten sind also erst kalkulierbar, nachdem mit BRZ genauere Gespräche über das Design des Datentransfers geführt wurden.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass jenseits der spezifischen EDV-Kosten, die durch die Einrichtung und Pflege dieser Datenbank entstehen, noch weitere Kosten anfallen werden: So ist beispielsweise mit einem erhöhten Anfragevolumen von Seiten der Förderwerber zu rechnen, was wahrscheinlich nur durch die Einrichtung einer eigenen Telefon-Hotline zu bewältigen sein wird. Auch zieht die Einrichtung einer derartigen Datenbank erfahrungsgemäß eine gewisse Anzahl an (Rechts)Verfahren nach sich, bei denen die Betroffenen die Richtigstellung oder Löschung gewisser Daten begehren.

5.) Dabei ist nochmals auf die Besonderheit der meisten Agrarförderungen hinzuweisen: Adressat der Agrarförderungen ist in den meisten Fällen der landwirtschaftliche Betrieb, der in Österreich oft als Familienbetrieb organisiert ist. In den Stammdaten scheinen daher in der AMA als Bewirtschafter Ehegemeinschaften oder andere Personenvereinigungen (zumeist mehrere Familienmitglieder) auf. Diese Familienbetriebe werden mit § 17 nur schwer erfasst, besitzt der landwirtschaftliche Betrieb doch keinen eigenen Namen oder eine Firma, die entsprechen § 17 Abs. 1 Z 1 zu melden wäre. Dieser Umstand, dass hinter einen bäuerlichem Betrieb mehrere gleichberechtigte Personen als Bewirtschafter aufscheinen, wird im Datenaustausch mit dem BRZ enorme Probleme bereiten. Letztendlich verfügt die AMA zur Zeit auch nicht systematisch über die Sozialversicherungsnummern aller Förderungswerber.

MfG

Mag. Franziskus Schnizer

Agrarmarkt Austria

Dresdner Strasse 70

A-1201 WIEN

Tel:01-33151-9327

Fax: 01-33151-397